

# „Südliches Anhalt“



*Ein kostbares Geschenk ist es,  
jemanden zu haben der zuhört,  
ohne Worte versteht,  
der nicht fordert,  
der einen Ball wirft,  
den du fangen kannst.*

Edderitz  
Fraßdorf  
Glauzig  
Görzig  
Gröbzig  
Großbadegast  
Hinsdorf  
Libehna  
Maasdorf  
Meilendorf  
Piethen  
Prosigk  
Quellendorf  
Radegast  
Reupzig  
Riesdorf  
Scheuder  
Schortowitz  
Trebichau a. d. Fuhne  
Weißandt-Görlau  
Wieskau  
Zehbitz

## Die Freiwillige Feuerwehr Piethen stellt sich vor

Die Freiwillige Feuerwehr Piethen wurde 1938 gegründet und die Jugendfeuerwehr im Jahr 1993.

Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus 20 aktive Kameraden, davon 4 weibliche Kameradinnen und 4 Kameraden der Altersabteilung.

Die Jugendfeuerwehr besteht aus 9 Mitgliedern und wird seit 1993 von Heiko Berger geleitet.

Die Wehr hat folgende Grundausstattung:

- 1 Fahrzeug TSF-W
- 1 Schlauchtransporthänger (TSA)

Chronologische Aufstellung der Wehrleiter für die Zeiten von 1938 bis 2005:

- |                       |             |
|-----------------------|-------------|
| 1. Müller, Paul       | 1938 - 1946 |
| 2. Anderson, Paul     | 1946 - 1953 |
| 3. Renneberg, Heinz   | 1953 - 1977 |
| 4. Schiefelbein, Ralf | 1977 - 1984 |
| 5. Thielicke, Klaus   | 1984 - 1992 |
| 6. Jäckel, Raimund    | 1992 - 2002 |
| 7. Kitzmann, Thomas   | seit 2002   |

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Piethen sind stolz auf ihre Feuerwehr und leisten gern ihren Beitrag zum Schutz der Bürger der Gemeinde.

An dieser Stelle ein Dankeschön an alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Piethen, die es auch in schwierigen Zeiten für selbstverständlich halten ihre Feuerwehrfrau bzw. ihren Feuerwehrmann zu stehen.

*Kitzmann*

*Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Piethen*



Familienanzeigen online buchen

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)




AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN  
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
 BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE  
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
 BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN  
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
 BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE

Fragen zur **Werbung?**

Ihre Anzeigenfachberaterin  
**Karin Berger**  
 berät Sie gern.



Funk: 01 71/4 14 40 35



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN  
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
 BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE  
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
 BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN  
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
 BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE

Fragen zur **Werbung?**

Ihr Anzeigenfachberater  
**Hans Jürgen Hinze**  
 berät Sie gern.



Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29

## Amtliche Mitteilungen

### VGem „Südliches Anhalt“

#### Sprechstunden der Schiedsstellen der VGem „Südliches Anhalt“

##### **Verwaltungsstelle Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31 in Weißandt-Göolzau:**

Jeden letzten Donnerstag im Monat ab 15.00 Uhr im Versammlungsraum des Verwaltungsamtes, Zimmer 122 in Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31.

##### **Verwaltungsstelle Gröbzig, Marktplatz 1 in Gröbzig:**

- nach Vereinbarung  
- Termine können telefonisch mit Frau Renneberg unter der Rufnummer 03 49 78/2 65 20 vereinbart werden.

##### **Verwaltungsstelle Quellendorf, Gartenstraße 1 in Quellendorf:**

- nach Vereinbarung/Termine können telefonisch mit Frau Bunge unter der Rufnummer 03 49 78/2 65 18 vereinbart werden.

### Gemeinde Edderitz

#### 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edderitz

In Anwendung der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz in seiner Sitzung am 12.06.2006 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edderitz vom 22.11.2004 beschlossen:

##### § 1

Im § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung werden die Worte:  
„Ortsteil Pilsenhöhe - Pilsenhöher Straße 3“ ersatzlos gestrichen.

##### § 2

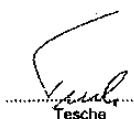
##### In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edderitz wurde gemäß § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom Landkreis Köthen/Anhalt als Kommunalaufsichtsbehörde am 27.06.2006 (AZ: 15 12 01/11) genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Edderitz, den 28.06.2006

  
Tesche  
Bürgermeister



#### Hinweis für die Bekanntmachung der Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Edderitz und seiner Ausschüsse sowie Einwohnerversammlungen

Ich weise darauf hin, dass aufgrund der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edderitz, die durch den Gemeinderat Edderitz in seiner Sitzung am 12.06.2006 beschlossen und durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 27.06.2006

genehmigt wurde, die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie Einwohnerversammlungen zukünftig nicht mehr im Ortsteil Pilsenhöhe separat bekannt gemacht werden.

gez. Tesche  
Bürgermeister

### SATZUNG

#### zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

##### Präambel

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, des § 106 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.1998 (GVBl. LSA S. 186), des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, der Abgabenordnung (AO 1977) vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 613) in der derzeit gültigen Fassung sowie des Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7.8.1973 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz in seiner Sitzung am 12.06.2006 folgende Satzung beschlossen:

##### § 1

##### Tatbestand

(1) Die Gemeinde Edderitz legt auf der Grundlage dieser Satzung die Beiträge zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, die vom Unterhaltungsverband Westliche Fuhne/Ziethe erhoben werden auf die Grundsteuerpflichtigen der Gemeinde um.

(2) Die Gemeinde Edderitz ist nach § 104 Abs. 3 Nr. 1 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt kraft Gesetzes Mitglied des Unterhaltungsverbandes:

Westliche Fuhne/Ziethe

- mit einer Flächen von

1.012,5797 ha

##### § 2

##### Umlagepflichtige/Umlageschuldner

(1) Umlagepflichtig sind die jeweiligen Grundsteuerpflichtigen der im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Flächen nach § 2 i. V. m. § 40 des Grundsteuergesetzes.

(2) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

##### § 3

##### Umlagebefreiung

(1) Wohngrundstücke sowie Haus- und Siedlungsgärten sind von der Umlage befreit.

##### § 4

##### Maßstab und Satz der Umlage

(1) Die Umlage besteht aus einem flächenabhängigen Betrag, welcher durch die Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Umlagesatz gemäß § 4 Absatz 2 und 3 ermittelt wird.

(2) Der Umlagesatz entspricht dem Beitragssatz, den die Gemeinde Edderitz je Hektar grundsteuerpflichtiger Fläche an den Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne-Ziethe“ zu entrichten hat.

(3) Ab 2006 beträgt der Umlagesatz 6,90 Euro/ha.

##### § 5

##### Entstehung und Fälligkeit

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Jahresabgabenschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes (01.01. des Jahres).

(2) Der Umlagebetrag wird in einem schriftlichen Bescheid für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt. Dieser Betrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Umlagebescheide fällig.

**§ 6  
Mitwirkungs- und Auskunftspflicht**

(1) Der Umlagepflichtige i. S. d. § 2 ist zur Mitwirkung der Ermittlung der notwendigen Angaben als Grundlage der Beitragsermittlung verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlagenermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(2) Der Umlagepflichtige hat die zur Erhebung der Gebühr erforderlichen Auskünfte zu erteilen.


(3) Sollte der Umlagepflichtige seiner Mitwirkungs- und Auskunftspflicht nicht nachkommen, dann können die Berechnungsgrundlagen der Umlage von Amts wegen geschätzt werden.

**§ 7  
Billigkeitsentscheidung**

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist die Einziehung nach der Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

**§ 8  
In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherige Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt, vom 09.05.2005 und die Ergänzungssatzung 2005 zur Gewässerumlagesatzung vom 09.05.2005 außer Kraft. Edderitz, 03.07.2006

  
Tesche  
Bürgermeister



**Gemeinde Fraßdorf**

**In der Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf vom 28.06.2006 wurde folgender Beschluss gefasst**

B-Nr.	Beschluss über .....
FRA/GR-11-04/2006	überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.5100

**Gemeinde Glauzig**

**Bekanntmachung**

Am Montag, dem 17.07.2006, 19.00 Uhr, findet im Gemeindebüro Glauzig eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Glauzig statt.

**Tagesordnung**

- A: Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
  3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)

**Beratung und Beschlussfassung**

9. Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glauzig für das Haushaltsjahr 2001
10. Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glauzig für das Haushaltsjahr 2002
11. Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glauzig für das Haushaltsjahr 2003
12. Beratung zum Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2006
13. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**B. Nichtöffentlicher Teil**

16. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
17. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
19. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
20. Personalangelegenheit
21. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
22. Schließung der Sitzung

gez. Schöbe  
Bürgermeister

**Gemeinde Görzig**

**In der Sitzung des Gemeinderates Görzig vom 19.06.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
Gör/GR-43-05/2006	Aufhebung des Beschlusses-Nr. Gör/GR-35-04/2006 - Beschlussfassung zur Nachtragshaushaltssatzung 2006 einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes mit seinen Anlagen sowie dem überarbeiteten Konsolidierungskonzept vom 17.05.2006
Gör/GR-44-05/2006	Nachtragshaushaltssatzung 2006 einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes mit seinen Anlagen sowie dem überarbeiteten Konsolidierungskonzept
Gör/GR-38-05/2006	Absichtserklärung der Gemeinde Görzig zum Nutzungskonzept des Gebäudes der Grundschule Görzig
Gör/GR-39-05/2006	Aufhebung des Widerspruchs gegen die Beanstandung des Beschlusses des Gemeinderates Görzig Nr. 96/2005 vom 28. April 2005 zur Gründung der Abwasserbeseitigungs GmbH Görzig/Schortewitz durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Köthen
Gör/GR-40-05/2006	Aufhebung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen (Abwasserbeseitigungssatzung) der Gemeinde Görzig (Aufhebungssatzung)
Gör/GR-41-05/2006	Vergabe Gewerbemieträume in der Grundschule Görzig
Gör/GR-42-05/2006	Abschluss einer Vereinbarung zwischen Hof Pfaffendorf und der Gemeinde Görzig
Gör/GR-45-05/2006	Stellungnahme zum Bauantrag „Umnutzung und Ausbau Nebengebäude zu Wohnraum“

B-Nr.	Beschluss über ...
Gör/GR-46-05/2006	Stellungnahme zum Bauantrag „Neubau Lager für Blumenladen“
Gör/GR-47-05/2006	Stellungnahme der Gemeinde Görzig gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden zum Bebauungsplan B 4 „Industrie- und Gewerbegebiet Weißandt-Görlau“ der Gemeinde Weißandt-Görlau
Gör/GR-48-05/2006	Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Am Kumpbusch“ der Gemeinde Görzig
Gör/GR-49-05/2006	Einstellung eines geringfügig Beschäftigten in der Grundschule

## Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen (Abwasserbeseitigungssatzung) der Gemeinde Görzig

### - Aufhebungssatzung -

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung LSA in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Görzig in seiner Sitzung am 19.06.2006 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 (Aufhebung)

Die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen (Abwasserbeseitigungssatzung) der Gemeinde Görzig vom 10.05.2005 wird aufgehoben.

#### § 2 (In-Kraft-Treten)

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Görzig, den 19.06.2006

  
Kriestadt  
Bürgermeister



	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	gegenüber nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	133.500		67.000	200.500
die Ausgaben	133.500		67.000	200.500

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 55.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 500.000 Euro nicht verändert.

#### § 5

Die Steuersätze wie folgt verändert.

Steuerart	Erhöht um v. H.	Vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1. Grundsteuer				
a) für -land- und forstwirtschaftlichen Betriebe				
Grundsteuer A)	20 v. H.		220 v. H.	240 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	20 v. H.		320 v. H.	340 v. H.

Görzig, den 28.06.2006

  
Kriestadt  
Bürgermeister



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Görzig

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.06.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

### Nachtragshaushalt

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	gegenüber nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	11.300		1.096.800	1.108.100
die Ausgaben	87.200		1.096.800	1.184.000

## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Görzig, Beschluss-Nr. Gör/Gr-44-05/2006 für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen/Anhalt erteilte mit Schreiben vom 27.06.2006 die Genehmigung nach § 100 (2) - Kreditaufnahmen - Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) unter der Auflage, dass die Gemeinde mit dem Haushalt 2007 weiterführende Konsolidierungsmaßnahmen beschließt, um den Haushaltsausgleich mit Fehlbedarfsdeckung zum gesetzlich vorgeschriebenen frühestmöglichen Zeitpunkt zu erreichen.

Die Genehmigung nach § 99 - Verpflichtungsermächtigung GO LSA wurde ohne Auflagen erteilt.

Der Haushaltsplan 2006 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 13.07.2006 bis 25.07.2006 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der VG „Südliches Anhalt“

Zimmer 214 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Görzig, den 28.06.2006

  
 .....  
 Kniestadt  
 Bürgermeister



**Gemeinde Großbadegast**

**In der Sitzung des Gemeinderates Großbadegast vom 19.06.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

<b>B-Nr.</b>	<b>Beschluss über .....</b>
GRO/GR-09-04/2006	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Großbadegast für das Haushaltsjahr 2002
GRO/GR-10-04/2006	eine Vergabe - Trockenlegearbeiten

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großbadegast beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters das Haushaltsjahr 2002. Die Entlastung erfolgt ohne Auflagen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2002 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen im April 2006. Im Jahr 2002 war Herr Sören Friedrich Bürgermeister der Gemeinde Großbadegast.

**Es besteht Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.**

**Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Großbadegast für das Haushaltsjahr 2002**

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Großbadegast, Beschluss Nr. GRO/GR-09-04/2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5

GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **17.07.2006 bis 25.07.2006** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

  
 .....  
 Friedrich  
 Bürgermeister



**Gemeinde Prosigk**

**In der Sitzung des Gemeinderates Prosigk am 03.07.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

<b>B-Nr.</b>	<b>Beschluss über ...</b>
PRO-GR-16-05/2006	die Stellungnahme der Gemeinde Prosigk gemäß § Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden zum Bebauungsplan B 4 „Industrie- und Gewerbegebiet Weißandt-Görlau“ der Gemeinde Weißandt-Görlau
PRO-GR-17-05/2006	zur Stellungnahme der Gemeinde Prosigk zum Bebauungsplan Nr. 42 „Am Jürgenpark“ der Stadt Köthen

**Gemeinde Quellendorf**

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Quellendorf beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2002. Die Entlastung erfolgt ohne Auflagen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen.

Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2002 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen im April 2006.

Im Jahr 2002 war Herr Uwe Pforte Bürgermeister der Gemeinde Quellendorf.

Die Amtszeit des Bürgermeisters endete am 19.04.2006.

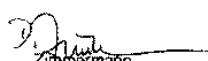
Somit besteht kein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.

**Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Quellendorf für das Haushaltsjahr 2002**

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Quellendorf, Beschluss Nr. QUE/GR-17-08/2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **17.07.2006 bis 25.07.2006** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

  
 .....  
 Zimmermann  
 Bürgermeisterin



## Gemeinde Reupzig

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reupzig für das Jahr 2006

#### Beschluss-Nr. REU/GR-08-05/2006 vom 08.06.2006

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GOL LSA) vom 5. Okt. 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBL. LSA S. 128) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reupzig in seiner Sitzung am 08.06.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2006 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des HHP einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
Euro	Euro	Euro	Euro
im Verwaltungshaushalt die Einnahmen			
1.400		217.900	219.300
die Ausgaben			
1.400		217.900	219.300
im Vermögenshaushalt die Einnahmen			
45.000		18.200	63.200
die Ausgaben			
45.000		18.200	63.200

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 19.700 € erhöht und neu auf 19.700 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Gesamtbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Reupzig, den 03.07.2006



Bürgermeister



#### Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reupzig für das Haushaltsjahr 2006

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reupzig, Beschluss-Nr. REU/GR-08-05/2006 vom 08.06.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.06.2006, AZ 151901/36NT2006 durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen in Höhe von 19.700,00 € erteilt.

Die Auslegung erfolgt vom 17.07.2006 bis 25.07.2006 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsge-

meinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31 in 06369 Weißandt-Görlau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Reupzig, den 03.07.2006



Bürgermeister



## Gemeinde Schortewitz

### In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schortewitz vom 29.06.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Schor/GR-34-05/2006	Aufhebung des Beschlusses Nr. 46/2005 und Beschluss über die Betreuung der Abwasserentsorgung auf dem Gebiet der Gemeinde Schortewitz als Regiebetrieb
Schor/GR-35-05/2006	Stellungnahme der Gemeinde Schortewitz gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum B-Plan B4 „Industrie- und Gewerbegebiet W.-Görlau“
Schor/GR-36-05/2006	Vergabe Erneuerung der Fenster in der Sportgaststätte
Schor/GR-37-05/2006	Vergabe Erneuerung Dachfenster Wohngebäude Bergstraße 7
Schor/GR-38-05/2006	Stellungnahme zum Bauantrag LI06080 in Schortewitz, Flur 1, Flst. 42
Schor/GR-39-05/2006	Abschluss eines Vertrages für allg. Beraterleistungen zur Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schortewitz im eigenen Wirkungskreis lt. Angebot 03/05/06

### In der Dringlichkeitssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schortewitz am 30.06.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Schor/GR-40-06/2006	Vergabe - Errichtung Ortskläranlage Los 1
Schor/GR-41-06/2006	Vergabe - Errichtung Ortskläranlage Los 2

## Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

### In der Sitzung des Gemeinderates Trebbichau an der Fuhne am 22.06.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Tre/GR-28-07/2006	2. Nachtragshaushaltssatzung 2006 einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen sowie des überarbeiteten Konsolidierungskonzeptes
Tre/GR-29a-07/2006	Bevollmächtigung des Bürgermeisters in einer Beschlusssache
Tre/GR-30-07/2006	Erhebung von Vorausleistungen zu Straßenausbaubeiträgen zur Baumaßnahme „Plötzer Weg“ in der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

B-Nr.	Beschluss über ...
Tre/GR-31-07/2006	Erhebung von Vorausleistungen zu Straßenausbaubeiträgen zur Baumaßnahme „Lehmberg“ in der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne
Tre/GR-32-07/2006	Erhebung von Vorausleistungen zu Straßenausbaubeiträgen zur Baumaßnahme „Kirschweg“ in der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne
Tre/GR-33-07/2006	Erhebung von Vorausleistungen zu Straßenausbaubeiträgen zur Baumaßnahme „Alte Trift“ in der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne
Tre/GR-34-07/2006	Erhebung von Vorausleistungen zu Straßenausbaubeiträgen zur Baumaßnahme „Feldberg“ in der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne
Tre/GR-35-07/2006	Erhebung von Vorausleistungen zu Straßenausbaubeiträgen zur Baumaßnahme „Am Hang“ in der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne
Tre/GR-36a-07/2006	Antrag zur Befestigung der Einfahrt in Porphyrpflaster zu Grundstück Dorfstraße 5
Tre/GR-37-07/2006	Vergabe Straßenbeleuchtung in der Ortslage Trebbichau an der Fuhne
Tre/GR-38-07/2006	Bestätigung Angebot zur Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels in der Ortslage Trebbichau an der Fuhne
Tre/GR-39-07/2006	Vergabe Planungsleistungen zur Straßenbaumaßnahme „Plötzer Weg“
Tre/GR-40-07/2006	Vergabe Planungsleistungen zur Straßenbaumaßnahme „Lehmberg“
Tre/GR-41-07/2006	Vergabe Planungsleistungen zur Straßenbaumaßnahme „Kirschweg“
Tre/GR-42-07/2006	Vergabe Planungsleistungen zur Straßenbaumaßnahme „Alte Trift“
Tre/GR-43-07/2006	Vergabe Planungsleistungen zur Straßenbaumaßnahme „Feldberg“
Tre/GR-44-07/2006	Vergabe Planungsleistungen zur Straßenbaumaßnahme „Am Hang“
Tre/GR-45-07/2006	Beratung und Beschlussfassung zur Vereinbarung zwischen der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne und der envia Mitteldeutsche Energie AG - Trafostation 316-3677 Hohnsdorf, Flur 3, Flurstück 90
Abgelehnt wurde:	
Tre/GR-29b-07/2006	Bevollmächtigung des Bürgermeisters in einer Beschluss-sache
Tre/GR-36b-07/2006	Antrag zur Befestigung der Einfahrt in Porphyrpflaster zu Grundstück Hauptstraße 10

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22.06.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

### Nachtragshaushalt

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber nunmehr festgesetzt auf	
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	39.700		240.400	280.100
die Ausgaben	31.000		266.500	297.500

	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber nunmehr festgesetzt auf	
	€	€	€	€
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	107.800		103.500	211.300
die Ausgaben	107.800		103.500	211.300

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 41.800 Euro um 106.100 Euro erhöht damit auf 147.900 Euro neu festgesetzt.

#### § 3

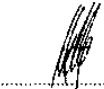
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

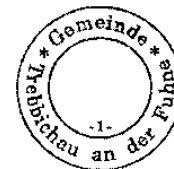
#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert. Trebbichau an der Fuhne, den 29.06.2006

  
Hilbig  
Bürgermeister



## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne, Beschluss-Nr. Treb/GR-28-07/2006 vom 22.06.2006 für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 100 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Köthen/Anhalt mit Schreiben vom 29.06.2006 unter der Auflage, dass die Gemeinde durch die konsequente Ausschöpfung aller möglichen Konsolidierungsmaßnahmen den Zuführungsbetrag vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in den Jahren 2007 und 2008 verringert und diese freigesetzten Mittel zur Verringerung der Verschuldung einsetzt, erteilt worden.


Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2006 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 14.07.2006 bis 25.07.2006 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der VG „Südliches Anhalt“

Zimmer 214 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Trebbichau an der Fuhne, den 29.06.2006

  
Hilbig  
Bürgermeister





## Gemeinde Weißandt-Göolzau

### In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Göolzau am 28.06.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B.-Nr.	Beschluss über ...
WEI/GR-58-07/2006	die Stellungnahme der Gemeinde Weißandt-Göolzau zum Bebauungsplan Nr. 42 „Am Jürgenpark“ der Stadt Köthen
WEI/GR-47-07/2006	Vergabe Nachtragsangebot - Stabilisierung Festwiese
WEI/GR-48-07/2006	Vergabe Straßensanierung „Priesdorfer Straße“
WEI/GR-49-07/2006	Vergabe Sanierung der Straße in Kleinweißandt (von Kleinweißandt bis Gnetsch)
WEI/GR-50/07/2006	Vergabe Sanierung der „Radegaster Straße“
WEI/GR-51-07/2006 bis	
WEI/GR-57-07/2006	gemeindliche Stellungnahmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zu Bauanträgen

## Gemeinde Zehbitz

### 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Zehbitz

In Anwendung der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Zehbitz in seiner Sitzung am 07.06.2006 folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Zehbitz vom 22.03.2000 beschlossen:

#### § 1

§ 13 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

„(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlichen erforderlichen Bekanntmachungen im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.

(2) Ist in anderen Vorschriften die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang bestimmt oder sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit oder lässt sich eine bekannt zu machende Angelegenheit wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform darstellen, so erfolgt die Bekanntmachung durch Auslegung in den Diensträumen des gemein-

samen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, während der Dienststunden, soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

(3) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Gemeinderates Zehbitz und die Bekanntgabe von Einwohnerversammlungen erfolgt durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde Zehbitz an den nachfolgenden Stellen:

Zehbitz

- Dorfstraße 40 (Gemeindebüro)

Ortsteil Lennewitz

- vor der Dorfstraße 9 (Dorfplatz)

Ortsteil Wehlau

- am Gartengrundstück Dorfstraße 22 (Dorfplatz)

Ortsteil Zehmitz

- neben der Bushaltestelle (Dorfplatz)

(4) Ist eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich oder ist aus zeitlichen Gründen eine Bekanntmachung im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt nicht ausreichend, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise in den in Absatz 3 genannten Schaukästen durch Aushang. Auf diese Bekanntmachung wird im darauf folgenden Amts- und Mitteilungsblatt hingewiesen. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.“

#### § 2

#### In-Kraft-Treten

Die 5. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Zehbitz wurde gemäß § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom Landkreis Köthen/Anhalt als Kommunalaufsichtsbehörde am 13.06.2006 (AZ: 15 12 01/49) genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Zehbitz, 03.07.2006

  
Fritsche

Bürgermeister



## Sonstige amtliche Mitteilungen

|1|5|1|5|9|0|41|

(Gemeindeschlüssel-Nr.)

Verf.-Nr. 611/2-01 KOE 057

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Ferdinand-von-Schill-Str. 24

06844 Dessau

2006-06-15

### Öffentliche Bekanntmachung

#### SCHLUSSFESTSTELLUNG

Im **Bodenordnungsverfahren Trebbichau** wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.

2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsverfahren Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtet bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

**RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau erhoben werden.

Im Auftrag

*V. K. Ahlers*  
Ahlers



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Anhalt  
Ferdinand-von-Schill-Straße 24  
06844 Dessau , den 2006-06-15

**Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Edderitz, Stallanlage**

Verf.Nr.: 611/2- KO 4072

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Ausführungsanordnung gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG**

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 18.01.2006 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an. Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den **22.06.2006, 0.00 Uhr** festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) liegen vor, d. h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar geworden.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Widerspruch gegen den Bodenordnungsplan wurde nicht eingelegt.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau erhoben werden.

Im Auftrag

*V. K. Ahlers*  
Ahlers



**1. Änderungssatzung zur**

**Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Abwasserverbandes Köthen (Entwässerungssatzung)**

Aufgrund der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2004 (GVBl. S. 80), der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. S. 856) und der §§ 151 und 152 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.1998 (GVBl. S. 186), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes vom 21.04.2005 (GVBl. S. 208) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen am 14.06.2006 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**

§ 9 „Einleitbedingungen“ Abs. (8) wird wie folgt geändert:

- h) Weitere organische Stoffe
  - aa) wasserdampfliche, halogenfreie Phenole 100 mg/l (als C6H5OH) (DIN 38409-H 16-3, Juni 1984)
  - bb) Farbstoffe (DIN 38404-C 1-1, Dez.1976 oder DIN 38404-C 1-2, Dez.1976) Nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufs einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht mehr gefärbt erscheint.
  - cc) Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) 0,002 mg/l
  - dd) Benzole, Toluole, Xylole, Ethylbenzol (BTEX) 0,05 mg/l

**§ 2**

§ 10 „Grundstücksanschluss“ Abs. (5) und Abs. (6) werden wie folgt geändert:

- (1) Der Verband hat den Grundstücksanschluss zu unterhalten. Die Kosten hierfür sind dem Verband in der tatsächlich entstandenen Höhe vom Grundstückseigentümer zu erstatten.
- (1) Der Grundstückseigentümer darf den Grundstücksanschluss nicht verändern. Bei Notwendigkeit einer Änderung erfolgt diese ausschließlich über den Verband.

**§ 3**

Die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Köthen, den 15.06.2006

*Thomas Winkler*  
Thomas Winkler  
Verbandsgeschäftsführer



**Bekanntmachung der 3. Verbandsversammlung 2006 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig**

**Termin:** Mittwoch, den 26.07. 2006

**Uhrzeit:** 17.00 Uhr

**Ort:** 06780 Zörbig, Lange Straße 34, Sitzungssaal 2. Etage, Tagesordnung der Verbandsversammlung

**I. Öffentlicher Teil:**

- TOP 1 : Begrüßung
- TOP 2 : Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle (vom 21.02.2006)
- TOP 3 : Abstimmung der Tagesordnung
- TOP 4 : Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2005  
BS 04/2006 Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2005 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig  
BS 05/2006 Behandlung des Jahresgewinnes des Wirtschaftsjahres 2005 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

- BS 06/2006 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung
- TOP 5 : Diskussion und Beschlussfassung zur Neufassung der Entschädigungssatzung  
BS 07/2006 Neufassung der Entschädigungssatzung
- TOP 6 : Betriebliche Information
- TOP 7 : Sonstiges
- TOP 8 : Anfragen der Mitglieder

## II. Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 9 : Rechtsangelegenheiten
- TOP 10 : Personalangelegenheiten
- Zörbig, 27.06.2006  
gez. Sonnenberger  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Öffentliche Bekanntmachung

der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ für die Gemeinden Großbadegast, Fraßdorf, Hinsdorf, Libehna, Meilendorf, Prosigk, Quellendorf, Reupzig, Riesdorf, Scheuder und Zehbitz  
Betreff: Raumordnungsverfahren (RO-Verfahren) mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Bundesstraße B 6n, Planungsabschnitt 17 (PA17), Köthen - A 9

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat am 31.05.2006 für das o. g. Raumordnungsverfahren die Landesplanerische Beurteilung abgegeben.

Entsprechend § 15 Absatz 9 Landesplanungsgesetz LSA ist der Öffentlichkeit in den betroffenen Gemeinden Gelegenheit zu geben, sich über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens zu informieren.

Die Planungsunterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, in 06369 Weißandt-Görlau, Zimmer 103, während folgender Zeiten:

Montag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr  
Dienstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Mittwoch von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr  
Donnerstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr  
Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

vom 14.08.2006 bis zum 11.09.2006 eingesehen werden.

Nössler

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Änderung der Postleitzahl (Bestimmungsortsangabe) für die Ortschaft Wörbzig ab 01.07.2006

Es wird darüber informiert, dass die Postleitzahl für die Ortschaft Wörbzig ab 01. Juli 2006 auf Grund der Eingemeindung zur Stadt Gröbzig geändert wurde.

Die Postanschrift für die Bewohner der Ortschaft Wörbzig lautet ab 01. Juli 2006 :

**Max Mustermann**  
**Musterstraße 1**  
**06388 Gröbzig**

gez. Wagner  
Leiter FB IV

## Hinweis zu den Baumaßnahmen Radegaster Straße 1 - 3; Straße nach Priesdorf und Straße von Kleinweißandt in Richtung Gnetsch in der Gemeinde Weißandt-Görlau

Für die oben aufgeführten Baumaßnahmen findet am 04.07.2006 die erste Bauanlaufberatung statt.

Der voraussichtliche Baubeginn wird der 17.07.2006 sein und Bauende Mitte August 2006.

In Abstimmung mit der Gemeinde und dem Planungsbüro kann ich Ihnen mitteilen, dass im Zuge der oben benannten Baumaßnahme die Erreichbarkeit Ihres Grundstückes entsprechend der baulichen Möglichkeiten abgesichert wird. Das in der Bauphase mit Behinderungen und Einschränkungen zu rechnen ist, kann nicht ausgeschlossen werden. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren wird wöchentlich eine Bauberatung vor Ort stattfinden.

Auch außerhalb dieser Bauberatungen steht die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt FB IV Frau Mühlstädt oder das beauftragte Planungsbüro zur Beantwortung von Fragen, die im Zuge der Baumaßnahme aufgetreten sind, zur Verfügung.

gez. Mühlstädt

## Sichern Sie sich Geschäftserfolge in Ihrer Region -

Inserieren Sie regelmäßig in Ihrem Amtsblatt .

informativ • lukrativ • wegweisend



### Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Pietthen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig,

Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz

erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115  
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSSAMTES 06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon:(034978)265-15, e-mail:hschroeder@suedliches-anhalt.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirz  
- Anzeigenannahme/Beilagen: Hans Jürgen Hinze, Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29, Frau Karin Berger, Telefon: 0171/4 14 40 35

IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am

**Donnerstag, dem 27. Juli 2006**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist

**Montag, der 17. Juli 2006**

Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15  
per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Bereich Görzig/Gröbzig

17.07.2006 bis 24.07.2006

Herr Dipl.-Med. A. Petri, Köthen  
Tel. 0 34 96/51 00 34

24.07.2006 bis 31.07.2006

Herr Dr. med. G. Meidel, Köthen  
Tel. 0 34 96/21 36 85  
Handy 01 71/6 92 83 91

#### Bereich Quellendorf/Reupzig/

#### Weißandt-Görlau/Radegast

17.07.2006 bis 24.07.2006

Dr. F. Försterling, W.-Görlau  
Tel. 01 63/6 79 52 86

24.07.2006 bis 31.07.2006

SR H.-J. Seidlitz, Quellendorf  
Tel. 03 49 77/2 12 61

### Mitteilungen

#### U r l a u b s z e i t

**der Versichertenältesten der Rentenversicherungsanstalt Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“ Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)**

Die Versichertenälteste, Frau Ingeborg Habermann, befindet sich in der Zeit vom

**24.07.2006 bis 03.08.2006 in Urlaub.**

Ab dem 04.08.2006 ist Frau Habermann wieder telefonisch unter der Tel.-Nr. 03 49 78/2 13 42 zu erreichen.  
gez. Habermann

### Jagdgenossenschaft Wörbzig Der Vorstand

#### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Wörbzig

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Wörbzig am

**Freitag, d. 04.08.2006 um 17.00 Uhr  
in der alten Schule in Wörbzig**

ein.

#### Tagesordnung:

- Vorstandswahl
- Vorbereitung zur Jagdneuverpachtung
- Kassenbericht
- Bericht des Vorstandes
- Verschiedenes

gez. H. Aschhoff  
Vorsitzender

### Aus dem kirchlichen Leben

#### Evangelische Kirchennachrichten für die ev. Kirchengemeinde Wieskau

*Monatsspruch Juli*

*Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt,  
den werde ich nicht abweisen.*

*Johannes 6,37*

#### Frauenkreis

Am Mittwoch, 19. Juli besuchen die Frauenkreise Ostrau, Löbejün und Wieskau die Brüder auf dem Petersberg.

#### Gemeindeausflug

Am 22. September findet für alle Gemeinden im Pfarrbereich Löbejün-Ostrau ein ökumenischer Gemeindeausflug nach Dresden statt. Dieser Ganztagsausflug mit Stadtrundfahrt wird von Frau Jsut aus Ostrau organisiert.

Anmeldung und Bezahlung (14,00 € pro Person) für alle Interessierten bitte bis 30. Juli bei Frau Hoffmann oder Pfarrer Schulz.

#### Urlaubsvertretung

Her Pfarrer Schulz hat vom 22.07. bis 30.07.06 Urlaub. Die Vertretung übernehmen die Brüder auf dem Petersberg, zu erreichen unter folgender Telefonnummer: 03 46 06/2 04 09.

Pfarrer Christoph Schulz

Karl-Marx-Str. 89,

06193 Ostrau

Tel. 03 46 00/2 02 84

### Vereine

**Bei folgenden Firmen, Institutionen sowie Privatpersonen möchten wir uns bedanken, die unser Pfingstfest 2006 unterstützt haben:**

Gemeindeverwaltung Reupzig

Quellendorfer Landwirte GbR

Sand- u. Kieswerk Reupzig GmbH

Reiseland Ralph Frömmigen - Köthen

APH e.G.- Hinsdorf

Gebr. Frömmigen Bau GmbH - Reupzig

Landkreis Köthen - Kulturstätten

U.P.R. Plötz GmbH - Quellendorf

Rewe-Nahkauf - Weißandt-Görlau

Zahnarzt Holger Wiehle - Quellendorf

Auto - Service Peter Lifka - Köthen

Scheuderscher Gasthof

Busunternehmen Gotsch - Großbadegast

Allianz - Vertretung Gabor Erdmann - Köthen

Baugeschäft Rüdiger Heinze - Merzien

Bauschlosserei Herbert Chwoika - Merzien

Gaststätte und Pension Wienicke - Merzien

Schrotthandel Ostwald - Locherau

Bedachungs- u. Metallbau GmbH Löffler - Fernsdorf

Friseurgeschäft Regina Ladendorf - Köthen

Zabel Schweiß- u. Gasetechnik GmbH - Quellendorf

Pferdepension Arno Hildebrandt - Merzien

Bei allen hier nicht namentlich genannten Firmen und Kuchenspendern sowie allen fleißigen ungenannten Helfern an den Kassen und beim Kegeln möchten wir uns ebenfalls herzlich bedanken.

I. A. Hockauf

Freizeit- u. Kulturverein Reupzig e. V.

## Familienportfest des SV Schwarz-Gelb Radegast - Nachbetrachtung

Der SV Schwarz-Gelb Radegast, führte am 04.06.2006 ein Familienportfest durch. Am Vormittag fand ein Fußballturnier der F-Junioren statt, eingeladen waren die Mannschaften aus Salzfurt/Löberitz, Paschl. SV und zwei Mannschaften aus Radegast. Ungeschlagener Sieger war die Spielgemeinschaft aus Salzfurt/Löberitz.

Alle Ergebnisse:

Salzfurt -Radegast 1 : 0, - Paschl. SV 1 : 0, - Radegast II 4 : 1; Radegast - Paschl. SV 1 : 0, - Radegast II 5 : 1; Paschl. SV -Radegast II 0 : 0.

Endstand:

1. Salzfurt/Löberitz 6 : 1 Tore / 9 Punkte 2. Radegast I 6 : 2 / 6 3. Paschl. SV 0 : 2 / 1 4. Radegast II 2 : 9 / 1

Bester Spieler: Lisa Höger (Paschl.),

Erfolgreichster Torschütze: Erik Eilert (Radegast) und Bester Torhüter: William Friedrich (Radegast II).



In einem Spiel der G-Junioren, Kinder im Alter bis 6 Jahren, kamen die Radegaster Knirpse gegen Löberitz zu einem 3 : 1-Sieg.

Am Nachmittag war Radio Brocken, mit der Sendung "Vereinsmeier" zu Gast. In diesem Wettbewerb standen sich der SV Schwarz-Gelb Radegast und die Freiwillige Feuerwehr gegenüber. Bei einem sehr interessanten, spannenden und vor allem mit viel Spaß versehenen Wettkampf, ging es um Geschicklichkeit und Tempo, wobei am Ende der SV Schwarz-Gelb Radegast mit 6 : 5 die Nase vorn hatte. Das Rahmenprogramm wurde unterstützt durch das Polizeirevier Köthen, dem Malteser Hilfsdienst, unseren Cheerleadern und vielen freiwilligen Helfern.

Der Vorstand des SV Schwarz-Gelb Radegast möchte sich bei allen Beteiligten und Helfern recht herzlich bedanken.



## Ortsgruppe der Volkssolidarität Weißandt-Görlau

**Danke,**

möchte ich auf diesem Weg allen sagen, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Sommerfestes am 29. Juni 2006 aktiv unterstützt haben, sodass dieses Fest zu einem unvergesslichen Ereignis wurde.

Einen besonderen Dank noch einmal **an alle Vorstandsmitglieder, den Mitgliedern der Gruppe, unserem Bürgermeister Herrn Bresch, den Gemeindefachleitern und kurzzeitig Beschäftigten.** Dank an **Frau Peschke, Frau Beinhauer, Frau Holtz** und den Bäckereien, sowie allen, die sich spontan entschlossen haben mitzuhelfen unsere Gäste zu bedienen.

Da sich alle Gäste für den gelungenen Nachmittag herzlich bedankt haben, ist es mir ein Bedürfnis diesen Dank an alle genannten und ungenannten Helfer weiter zu vermitteln.

*E. Scheller*

*Vorsitzende der Ortsgruppe  
Weißandt-Görlau*

## Heimatfest Fraßdorf

Wieder einmal begann unser diesjähriges Heimatfest traditionell am Freitag, dem 16.06.2006, mit einer Disco für Jung und Alt.

Leider hielten heraufziehende Gewitterwolken so manchen davon ab, unser Gast zu sein.

Der Samstag begann mit dem Maienausfahren und wurde mit einem bunten Nachmittag fortgesetzt. Kinderspiele, Quadfahren, Ponykutschfahrten, Unterhaltung durch die "Anhaltiner Musikanten" sowie durch die „Möhlauer Herzbuben“, ein Quiz über die Fraßdorfer Geschichte, eine Tombola und das Preiskegeln standen auf dem Programm. Großen Zuspruch fand auch dieses Jahr wieder unser hausgebackene Kuchen. Schon an dieser Stelle möchten wir uns bei allen fleißigen Frauen bedanken, die uns durch das Backen eines leckeren Kuchens halfen. Zum Höhepunkt wurde der Tanzabend mit der Gruppe „timeless“ aus Görzig und viele Gäste aus unseren Nachbarorten konnten wir begrüßen. Als erotische Einlagen die Stimmung „einheizten“ zeigten die vielen fröhlichen Gesichter, dass es ein gelungener Abend war.

Ohne die Unterstützung vieler Fraßdorfer und der zahlreichen Sponsoren wäre es uns nicht möglich, auch weiterhin mit allen zu feiern. Besonders Dank sagen wir: der Gemeinde Fraßdorf, Fa. Carola Wieser, Bauservice Friedrich GmbH, APH Hinsdorf, Salzfurter Dachbaustoffe GmbH, Vulka-Reifen Köthen, UPR Plötz Quellendorf, Rapsilber Hinsdorf, Fa. Lässig, Fraßdorf, Zahnarzt Wiehle, Quellendorf, Hr. Valentin, Fraßdorf, Praktik-Haus Hr. Schleif, Fraßdorf, TV-Sat Lassanske, Tornau v. d. H., Kupillas und Partner GmbH Quellendorf, WINTEC Autoglas Quellendorf, Creperi „Lorette“ Köthen, Karin Starkes Minimarkt Quellendorf, Landwirt Thomas Both, „Blumenfee“ Piatek, Quellendorf.

*Der Dorfclub Fraßdorf e. V.*

## Die Akkordeongruppe Hinsdorf

Im April 2005 trafen sich zum ersten Mal Erwachsene unterschiedlichen Alters zum Musizieren im Vereinshaus in Hinsdorf. Alle, die Interesse am Akkordeonspiel hatten, wurden eingeladen zweimal im Monat ihre Kenntnisse aufzufrischen.

Anfangs spielten wir nur für uns, dann traten wir schon gemeinsam bei Dorffesten und Betriebsfeiern auf. Es wurde langsam alles ernsthafter genommen. Durch die Unterstützung der gesangsfreudigen Evelyn Schröder erweiterte sich das Repertoire. Der Gitarrist Eberhard Urner bereichert die Programme mit seinen rhythmischen Klängen. **Höhepunkt** war im Juni ein dreitägiger Ostseetrip. Wir spielten Seemannslieder am **Alten Strom in Warnemünde**. Eckhard Rößler, Mitglied des Hinsdorfer Feuerwehrchores unterstützte uns dabei tatkräftig. Alles wurde mit viel Beifall belohnt. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken die uns bisher unterstützt haben, damit unsere Akkordeongruppe Hinsdorf auch weiterhin bestehen kann.

*Die Akkordeongruppe Hinsdorf*



## 440 Jahre Werdershausen

**Der Werdershausener Heimat- und Gesangsverein lädt alle recht herzlich zum Heimatfest vom 21.07 bis 23.07.2006 ein**

### Freitag, 21.07.06

- 19.00 Uhr Eröffnung, Schwein vom Spieß und Grillwürstchen
- 21.30 Uhr Fackelumzug mit musikalischer Begleitung durch die „MELONAS“, anschließend gemütliches Beisammensein



### Samstag, 22.07.06

- ab 11.00 Uhr historischer Wochenmarkt sowie Spiel und Spaß für Alt und Jung
- 13.00 - 17.00 Uhr musikalischer Unterhaltung mit den „MELONAS“
- 14.00 Uhr Ringreiten  
Hutpflicht für alle Zuschauer, wobei die originellste Kopfbedeckung prämiert wird
- ab 14.00 Uhr Kaffee und hausgebackener rustikaler Kuchen
- 20.00 Uhr Tanz im Festzelt mit Live-Musik

### Sonntag, 23.07.06

- 8.00 Uhr musikalisches Wecken durch die Sänger des Werdershausener Heimat- und Gesangsvereins
- 10.00 Uhr Sponsorenfrühstück  
anschließend gemütlicher Ausklang mit Musik vom Band

Für deftige Speisen und kühle Getränke sorgt an allen drei Tagen das Team vom Getränkehandel „H. Schön“.



## Nachbetrachtung zur Jubiläumsfeier in Schortewitz

Ein Dorf machte sich auf, sein 850-jähriges Bestehen zu feiern. Zu Pfingsten sollte es sein, zu einer Jahreszeit, die stabiles Wetter verspricht. Aber eine Garantie für Sonnenschein und Wärme gibt es nun mal nicht, und so wurde bei herbstlicher Kühle gefeiert. Dass das dem Frohsinn keinen Abbruch tat, spiegeln die fröhlichen Gesichter der Menschen wider, die unsere Fotos zeigen. Der Höhepunkt des Festes war zweifellos der Umzug mit seinen 30 Bildern. Was gab das für ein Gelächter, als man Menschen aus unserer Mitte, in Felle gehüllt, plötzlich als Steinzeit-Menschen wieder sah. Um unseren Bürgermeister und seine Frau zu erkennen, musste man schon zweimal hinschauen. Als Gutsherrenpaar saßen beide in feinem Zwirn und absonderlicher Kopfbedeckung in einer Kutsche und lächelten uns, dem Volk, recht freundlich zu. Der im Ruhestand befindliche Lehrer Günter Matthäi war - wir hatten es fast nicht anders erwartet - in die Rolle eines Dorfschulmeisters der Kaiserzeit geschlüpft. Die Familie Sziburies, schritt als Pfarrer Johann Christian Muncke würdevoll durch die Menge der Zuschauer, seine Frau Ute war als Bäuerin mit dabei, Sohn und Schwiegertochter gehörten zu den schon erwähnten Steinzeit-Menschen, und Daniel, ein Vertreter der bisher letzten Generation, übte mit Freundin Nicole schon einmal das Heiraten, denn beide waren als Brautpaar zu sehen. Klar, dass der Sportverein „Blau-Weiß 55 Schortewitz“ die meisten Teilnehmer stellte. Die Fußballer der 1. und 2. Mannschaft marschierten als Handwerker im Zug mit. Die Frauen der Gruppe Popgymnastik zeigten sich in ihrer Bühnenkleidung. Angeführt

wurde der Zug von Jürgen Schierz. Er, der sonst als fleißiger Gemeindegänger überall im Dorf zu sehen ist, hatte sich als Ausrücker verkleidet und schwang seine Glocke sehr überzeugend. Besondere Erwähnung verdient seine Frau, Dagmar Schierz. Als Mitglied des Schortewitzer Heimatvereins hatte sie die schwierige Aufgabe übernommen, den Festzug zusammenzustellen, in vielen persönlichen Gesprächen gelang es ihr, eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern für die unmittelbare Teilnahme am Zug, andere für das Drum und Dran der Organisation zu gewinnen. Mit einer ausgetüftelten Logistik hatte sie die Sache angepackt. Der große Anklang, den der Festzug fand, ist für sie sicherlich das größte Lob.

Wollte man alle Bilder hier noch einmal kommentieren, die Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes würden nicht ausreichen. Da waren noch die Jäger aus unserem Dorf zu sehen und die Feuerwehr, diverse Traktoren, die Fuhne-Zwerge von der Kindertagesstätte, eine Motorradstaffel und, und, und ...



Man wird sich noch lange an das Jubiläum und an den Umzug erinnern, und wenn wir in 25 Jahren die 875-Jahr-Feier begehen, dann wird bestimmt auch die Sonne nicht fehlen wollen ...

Heimatverein Schortewitz  
Text und Fotos: Peter Kunz

## Verschiedenes

### 850-Jahrfeier-Reupzig

850 Jahre wird die Gemeinde Reupzig im Jahr 2010. Einige von Ihnen werden denken, bis dahin bleibt noch viel Zeit.

Doch sicher hat jeder von uns schon einmal feststellen müssen, dass in der heutigen Zeit ein Jahr sehr schnell vorüber zieht.

Die 850-Jahr-Feier bedarf einer intensiven Vorbereitung, welche in Zusammenarbeit der Gemeinde mit freiwilligen Helfern erfolgen soll.

Geplant ist ein Festkomitee, das sich in regelmäßigen Abständen zusammensetzt und gesammeltes Material auswertet und verarbeitet.

Genauso wichtig, wie die freiwilligen Helfer sind natürlich all jene, die uns bei der Zusammenstellung von Bild- und Textmaterial behilflich sind oder uns Utensilien zu Ausstellungszwecken zur Verfügung stellen. Dies kann natürlich auch leihweise erfolgen.

Wer Interesse hat, sich mit der Vergangenheit seines Heimatortes Reupzig auseinander zu setzen und uns bei der Vorbereitung persönlich oder durch Bereitstellung von Bildern, Unterlagen etc. unterstützen möchte, kann sich beim Bürgermeister, Herrn Hartmut Burghause, persönlich oder bei den Gemeinderäten der Gemeinde melden.

Vielleicht haben Sie ja noch Verwandte und Bekannte, die aus früheren Tagen der Gemeinde Reupzig berichten können.

Der Gemeinderat ist für jede Mithilfe dankbar, um zu diesem Anlass ein gelungenes Fest mit vielen Informationen rund um Ihren Heimatort gestalten können.

gez. Burghause

Bürgermeister der Gemeinde Reupzig

### 12 Jahre Heimatstube Radegast

Die Stadt Radegast bereitete sich 1994 auf ihre 750-Jahr-Feier vor. Für so ein großes Ereignis sollten besondere und vielfältige Veranstaltungen durchgeführt werden. So kamen 4 mutige Leute auf die Idee, eine Heimatstube zu gründen. Eine mühevoll, aber erfolgreiche Arbeit begann. Wir sammelten vielerorts alte Kleidung, Möbel, Küchengeräte, Spiel- und Schulzeug, Acker- und Arbeitsgeräte. Zum Teil waren es Leihgaben, der größte Teil aber Schenkungen. Zur Eröffnung präsentierten wir alles im Sitzungssaal des Rathauses. Es wurde unterteilt in Wohn-, Schlaf-, Kinderzimmer und Küche. Garten-, Acker- und Handwerksgeräte wurden auf dem Hof des Rathauses angeordnet. Das Interesse der Besucher war groß. Man begrüßte das Vorhaben, alle in geeigneten Räumlichkeiten aufzubewahren, es zu pflegen und der Nachwelt zu erhalten. Inzwischen sind wir schon 3-mal eingezogen und befinden uns nun im vorderen Haus des Freizeitzentrums der Stadt. Das Gästebuch ist Beweis dafür, dass schon viele Besucher, Schulklassen, Gruppen und Einzelpersonen unsere Heimatstube besucht haben.

In der Zwischenzeit können wir eine umfangreiche Sammlung vorweisen. Trotzdem freuen wir uns, wenn unsere Bürger uns weitere Ausstellungsstücke aus ihrem alten Hausrat zur Verfügung stellen. Wenn sie also derartiges aussortieren wollen, denken sie an uns. Besser die Heimatstube komplettieren als zum Sperrmüll bringen. Sie erreichen uns über das Freizeitzentrum der Stadt, Telefon: 03 49 78/2 14 56 oder informieren Sie die folgenden 4 Betreuer der Heimatstube direkt:

Frau Gisela Gravenhorst	Telefon 03 49 78/2 14 21
Frau Waltraud Steinmetz	Telefon 03 49 78/2 23 95
Frau Gisela Mozdzanowski	Telefon 03 49 78/2 14 89
Herrn Gustav Busch (Zehbitz)	Telefon 03 49 78/2 27 93

Wir öffnen, Ihren Wunsch entsprechend, nach Vereinbarung und freuen uns über Ihren Besuch.

## Aus der Arbeit des Chronisten in Görzig

Wer weiß wie Görzig vor 80 Jahren aussah? Wer weiß wie viel Läden, Handwerksbetriebe, Tankstellen oder Gaststätten es in Görzig gab und wo diese waren? Viele Fragen der jüngeren Geschichte können ältere Mitbürger noch beantworten. So fand vor 3 Jahren eine Rundfahrt durch den Ort mit Frau Tiedemann und Herrn Parreidt statt.

In diesem Jahr führen bei wunderschönem Sonnenschein Frau Erna Teuke und Frau Brigitte Gonschorek im klimatisierten Auto langsam durch Görzig und Reinsdorf. Frau Teuke kann auf eine lange Ahnenreihe von Görzigern zurückblicken und Frau Gonschorek kam mit drei Jahren in unseren Ort. Beide kennen Görzig genau und wissen vieles zu berichten.

So z. B., dass bis in die dreißiger Jahre die Radegaster Straße auf der rechten Seite (von Minna Anna aus) nicht bebaut war. Die erste Bautätigkeit begann mit der Errichtung der katholischen Kirche. Beide Damen unterhielten sich ganz zwanglos im Auto und tauschten ihre Erinnerungen und auch einige Erlebnisse aus. Für den Ortschronisten wieder eine kleine Fundgrube, denn seine Aufgabe besteht nun darin die aufgezeichneten Gespräche auszuwerten und zu Papier, für die Nachwelt, zu bringen.

Die Anzahl der kleinen Verkaufseinrichtungen, neben denen des täglichen Bedarfs, also der Lebensmittel war enorm. So wurden auch Stoffe, Kurzwaren, Radios, Fahrräder, Seilereibedarf, Benzin und Öl verkauft. Naja, die hatten alle ihr Auskommen, mussten viel arbeiten, aber reich geworden ist keiner von den Händlern, so die Erinnerung.

Erstaunlich, und auch verständlich, sind die vielen Fleischereien zur damaligen Zeit im Dorf. Nicht nur Verkauf gehörte zu ihren Aufgaben, auch das Hausschlachten im Dorf und den Nachbardörfern besorgten diese. Das kann mit heutigen Maßstäben nicht mehr gemessen werden.

Für Frau Teuke und Frau Gonschorek war es eine schöne Fahrt durch unser Dorf. Das war die Gelegenheit mal durch Straßen zu fahren, wo wir seit langer Zeit nicht mehr waren. Immer wieder bemerkten sie zwischendurch:

Ist unser Dorf nicht schön geworden und vor allen Häusern sieht es so gepflegt aus, richtig schön ist unser Görzig.



Axel Finsch  
Ortschronist in Görzig

# Jugendclub "crazy"

Für die Dauer der Baumaßnahmen im Gebäude Walkhoffring 1 (ehemals Schulstr. 1) hat der Jugendclub Gröbzig ein Ausweichdomizil ...

## Gröbzig, Breitscheidstraße 6



Öffnungszeiten:

## Montag bis Freitag 14.00 - 20.00 Uhr

### Gestaltung des Jugendclubs in der Gemeinde Prosigk

Wie man sehen kann, packen die Jugendlichen fleißig mit an, so dass sich jeder im Club wohl fühlen kann. Tatkräftig helfen sie mit und im nu ist alles wieder ordentlich und rein – so soll es sein!  
*Die Jugendlichen des Jugendclubs Prosigk*



### Hurra endlich schulfrei!!!



Ferienveranstaltungen in Gröbzig  
(Veranstalter: Jugendclub, Stadtbibliothek und Kulturmitarbeiter)

**Montag, 24. Juli**

Workshop „Bunte Gläser“  
... im Jugendclub, Breitscheidstraße 6/Beginn: 14.00 Uhr

**Dienstag, 25. Juli**

Tischtennisturnier  
... im Jugendclub, Breitscheidstraße 6/Beginn: 14.00 Uhr

**Mittwoch, 26. Juli**

Bibliothekstag  
... in der Stadtbibliothek, Köthener Straße 1/Beginn: 14.00 Uhr

**Donnerstag, 27. Juli**

Workshop „Gröbzig in Bilder“  
... in der Stadtbibliothek, Köthener Straße 1/Beginn: 14.00 Uhr

**Freitag, 28. Juli**

Grillfest  
... im Jugendclub, Breitscheidstraße 6/ Beginn: 14.00 Uhr

**Montag, 31. Juli und Dienstag, 01. August**

Workshop „Tiffany-Vasen“  
... im Jugendclub, Breitscheidstraße 6/Beginn: jeweils 14.00 Uhr

**Mittwoch, 2. August**

Wissenstest „Meine Heimatstadt“  
... in der Stadtbibliothek, Köthener Straße 1/Beginn: 14.00 Uhr

**Donnerstag, 3. August**

Dartturnier  
... im Jugendclub, Breitscheidstraße 6/Beginn: 14.00 Uhr

**Freitag, 4. August**

Sommerfest  
... im Jugendclub, Breitscheidstraße 6/Beginn: 14.00 Uhr  
Übrigens, der Jugendclub hat in den Sommerferien bereits ab 12.00 Uhr geöffnet!

Anzeige

### Pflanzenstoff lässt neue Haare wachsen

#### Haarausfall nach sechs Wochen gestoppt – Hamburger Malerin berichtet

Extremer Haarausfall schon mit 30 oder 40! Millionen Frauen und Männer haben Angst davor. Ihnen macht jetzt die Hamburger Malerin Sigrid von Spreckelsen (53) Mut. Die aus einer alten Hanseaten-Familie stammende Künstlerin berichtet: „Ich fing gerade damit an, die schöne Sulamid aus dem Hohelied König Salomons zu malen. Da entdeckte ich von Tag zu Tag immer mehr Haare auf dem Kopfkissen. Eine Freundin riet mir: Geh‘ in die Apotheke, hole Dir CiMi, reibe Dir damit die Kopfhaut ein. Und tatsächlich – innerhalb von nur sechs Wochen hörte der Haarausfall auf, unmittelbar darauf wuchsen neue Haare nach. Heute, nach vier Monaten, habe ich wieder mein schönes, volles Haar.“

Zum erstaunlichen Effekt des neuartigen Haartonikums erklären Dermatologen: Es liegt an der Tiefenwirkung des darin enthaltenen östrogen-artigen Konzentrats an Pflanzenstoffen. Nach der Erprobung von CiMi an der Ruhr-Universität Bochum stellten Hautärzte fest: Erstmals ist es gelungen, mit einem pflanzlichen Wirkstoff-Konzentrat bei Männern wie bei Frauen hormonell bedingten Haarausfall zu stoppen. Bei konsequenter Anwendung des Tonikums verstärkte sich zugleich das Haar, es wurde dichter, zum Teil auch dicker.

*Junge Hansa*